

Verkaufsauftrag und Vollmacht

Zwischen als Auftraggeber

.....

.....

und Sieglers Automobile GmbH als Auftragnehmer
Bahnhofstrasse 2
5242 Lupfig

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer im Sinne eines Maklers gemäss Art. 412 ff des Schweizerischen Obligationenrechts mit dem Verkauf, bzw. dem Nachweis eines Käufers für folgendes Fahrzeug:

Marke:

Typ:

Stamm -Nr.:

Chassis-Nr.:

Kilometer: 1. Inv.-Setzung:

Die Parteien vereinbaren hiermit folgendes:

1. Verkaufspreis

Der Verkaufspreis beträgt:

Fr. (in Worten:)

Verhandlungsreserve Fr. (in Worten:)

Der genannte Verkaufspreis versteht sich inkl. Verkaufsprovision.

2. Verkaufsprovision

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer bei Zustandekommen eines Verkaufs, der im Rahmen dieses Auftrages direkt oder indirekt vermittelt wurde, eine Provision von 8% des erzielten Verkaufspreises, fällig in bar bei Ablieferung, und Bezahlung durch den Käufer.

Bei Verkauf des Fahrzeuges während der Vertragsdauer an einen nicht durch den Auftragnehmer zugeführten Interessenten, erhält der Auftragnehmer die Hälfte der vereinbarten Entschädigung für seine Bemühungen.

Dem Auftragnehmer steht die Hälfte der vereinbarten Provision zu, wenn innert Jahresfrist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ein Verkauf an einen vom Auftragnehmer nachgewiesenen Interessenten stattfindet.

Der Auftragnehmer hat ferner Anspruch auf die ganze Provision, wenn er während der Vertragsdauer einen Interessenten nachweist, der Auftraggeber diesen aber ablehnt.

3. In der Verkaufsprovision inbegriffene Leistungen

- Internet Inserat
- Durchführung von Besichtigungen und Verhandlungen mit Kaufinteressenten
- Abklärungen und Beratung bezüglich Finanzierung
- Abschlussverhandlungen
- Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer

4. In der Verkaufsprovision nicht inbegriffene Leistungen

- allfällige Standgebühren des Fahrzeuges: - in der Ausstellungshalle Fr. 150.-- im Monat
- Aussenplatz Fr. 80.-- im Monat
- Eingangskontrolle; Fotos für Internet etc. Fr. 50.--
- Fahrzeug Eingangsreinigung wird nach Aufwand verrechnet.

Diese Kosten sind dem Auftragnehmer unabhängig davon, ob ein Vertragsabschluss zustande kommt oder nicht, zu vergüten.

5. Vertragsdauer und Kündigung

Der Verkaufsauftrag wird dem Auftragnehmer exklusiv bis zum Verkauf des Fahrzeuges erteilt und ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündbar.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag möglichen Rechtsstreitigkeiten ist Brugg.

Lupfig, den

Der Auftraggeber

Der Auftragnehmer
Siegler Automobile GmbH

.....

.....

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Fax Nummer: 056/444 96 59